

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Dezember 1955

410/J

Anfrage

der Abg. Z e i l l i n g e r, K a n d u t s c h und Genossen  
 an den Bundesminister für Unterricht,  
 betreffend die zeitgerechte Planung der Schulferien.

-.-.-.-.-.-.-

Während bisher die Weihnachtsferien immer bis einschliesslich 6. Jänner (Dreikönigstag) dauerten, wurde heuer wenige Tage vor Weihnachten verlautbart, dass der Unterricht bereits am 2. Jänner 1956 wieder beginnt. Dies hat nicht nur zu einer durchaus verständlichen und leicht vermeidbaren Unruhe unter der Schülerschaft, sondern auch bei den betroffenen Eltern und bei einschlägigen Wirtschaftskreisen eine Ablehnung ausgelöst.

Zahlreiche Familien haben sich bereits vor Jahresfrist im Vertrauen auf die bisherige Regelung ihren Urlaub bis 6. Jänner eingeteilt. Diese Familien stehen nun entweder vor der Tatsache, einen Teil ihres Urlaubes ohne ihre Kinder verbringen zu müssen oder, was der grössere Teil vorzog, den Urlaub abzusagen bzw. einzuschränken. Dies hat, wie bekannt wurde, in zahlreichen Winterurlaubsorten zu Absagen und wirtschaftlichen Verlusten der betreffenden Fremdenverkehrsbetriebe geführt. Selbst der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau musste die ungewöhnliche Vorgangsweise zum Anlass eines Schreibens an den Herrn Bundesminister für Unterricht nehmen.

Eine Überbelastung der Schüler durch den Unterrichtsstoff kann deswegen nicht die Folge sein, weil dieselben Schulen in grosszügiger Form bei politischen Lehrertagungen während des Unterrichtsjahres schulfrei geben. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, in Hinkunft dafür Sorge zu tragen, dass die Urlaubszeit für die Schulen zeitgerecht geregelt und verlautbart und dadurch eine Planlosigkeit wie die vorliegende mit allen ihren wirtschaftlichen und familienpolitischen Folgen vermieden wird?

-.-.-.-.-.-.-